



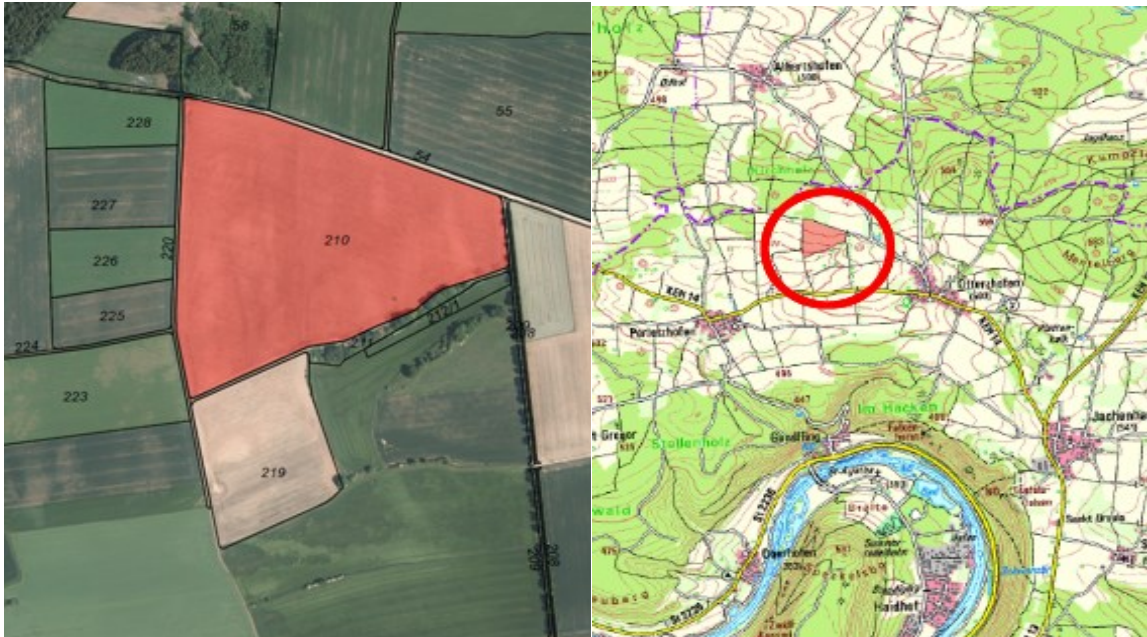
BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 72 „Solarpark Otterzhofen West“ sowie der 64. Flächennutzungs- und 45. Landschaftsplanänderung im Parallelverfahren

- öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gebilligt.

Geltungsbereich:



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für das Gebiet des Grundstücks Flurnummer 210 der Gemarkung Otterzhofen und die jeweiligen Begründungen liegen **im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer Nr. 14 vom 23.01.2023 bis einschließlich 27.02.2023** während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke informieren und hierbei Anregungen oder Einwände gegen die Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Bekanntmachung sowie die vollständigen Auslegungsunterlagen sind außerdem für den gesamten Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg unter <https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/> veröffentlicht.

Über die während dieser Frist vorgebrachten Anregungen und Einwände entscheidet der Stadtrat der Stadt Riedenburg. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Bestandteil der Auslegung sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

A. Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, PunctoPlan, 20.12.2022

Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> · Abstand zur nächsten Bebauung · Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder · Betrachtung von Blendeffekten · Antireflexionsglas · Eingrünungsmaßnahmen mit Sträuchern · Erholungsfunktion des Gebiets · Wanderwege in der Umgebung · Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung · Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> · Aktuelle Flächennutzung: Intensivacker · Entwicklung extensives Grünland <ul style="list-style-type: none"> · Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu · Verzicht auf Düngemittel und Pestizide · Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit · Mähgutabtransport · Spezielle artenrechtliche Prüfung · Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) · nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Feldlerche, Rotmilan und Singvögeln · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung · Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen · Prognose der zu erwartenden Auswirkungen · Ausführungs- und Beweidungskonzept · Durchführung des Monitorings · Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit Sträuchern
Boden, Geologie, Wasser und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> · Aktuell intensive Ackernutzung · kein Hinweis auf Altlasten · kein Hinweis auf Geotope und Bodendenkmäler · Art des Bodenausgangsgesteins · Bodenarten und Zustandsstufen · Natürliche Bodenfunktionen · Standortpotential des Bodens · Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung · Verzicht auf Pestizide und Düngemittel · Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs · Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) · Grundwasserstand und -schutz · Retentionsvermögen des Bodens · Kein Abwasser bei Betrieb · Flächige Versickerung Niederschlagswasser - Wassergefährdende Stoffe · Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Regensburg, des LEP Bayern und des EEG · Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum Plangebiet · Aussagen zur Standortwahl · Auswirkungen der Planung · Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen · Benachteiligte Agrarzone

	<ul style="list-style-type: none"> · Rückbau der Anlage
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> · Funktion der Fläche für das Lokalklima · Verstetigung des Lokalklimas · Staubentwicklung · Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen · Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur · Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen · Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft · geringe Fernwirkung · Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung · Erholungsfunktion der Gegend · Wanderwege im Umfeld bleiben erhalten · Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt · Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen
Landschafts- und sonstige Pläne	<ul style="list-style-type: none"> · Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Regionalplan Region Regensburg (2011)
Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen	<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abwägung der geprüften Planungsalternativen · Abwägung der Umweltbelange · Abwägung der Belange der Landwirtschaft · Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen · Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung · Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes · Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern · Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen · Brandschutz · Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung · Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens · Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs · Eingrünung · Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> · Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten · Angrenzend an Landschaftsschutzgebiet · Lage innerhalb des Naturparks Altmühltal (außerhalb Schutzzone) · Lage innerhalb landschaftlichen Vorbehaltsgebiets Nr.9 „Altmühltal und Weltenburger Enge“

Hinzu kommen im Umweltbericht die Darstellung der Schutzgebiete und deren Berücksichtigung, Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

B. Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Kelheim, 27.01.2022
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 20.12.2021
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe, 15.12.2021
- Regionaler Planungsverband Regensburg, 24.01.2022
- Wasserwirtschaftsamt Landshut, 01.02.2022

Für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Stadt Riedenburg zu finden ist.

Riedenburg, den 10.01.2023

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister